

Widerstand aus dem Bereich der Kirche – die „Bekennende Kirche“

Bereits 1932 hatten sich die „Deutschen Christen“, eine rassistische, antisemitische und am Führerprinzip orientierte Strömung innerhalb der evangelischen Kirche, gegründet. Diese versuchten, die evangelische Kirche im nationalsozialistischen Sinne umzuformen und insbesondere den „Arierparagraphen“¹ in die Kirchenverfassung aufzunehmen – „Nichtarier“ sollten aus der Kirche ausgeschlossen werden. In den verschiedenen kirchlichen Gremien hatten die „Deutschen Christen“ durchschnittlich mehr als zwei Drittel der Sitze. Dies führte zu einer innerkirchlichen Gegenbewegung. Etliche Pfarrer und Gemeindeglieder bekannten sich zur Heiligen Schrift als einzig gültigen Maßstab. Entsprechend nannte sich diese Fraktion „Bekennende Kirche“. Sie wehrte sich gegen die Indoktrination der Kirchengemeinden durch die NS-Ideologie. In der Folge kam es in den Gemeinden und Landeskirchen zu Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der „Bekennenden Kirche“ und den „Deutschen Christen“. Ein Beispiel für eine solche Auseinandersetzung bietet Oppenheim am Rhein. Hier kam es zu einem regelrechten Kirchenkampf, der sich beinahe über die gesamte Phase der NS-Herrschaft zog. Die Auseinandersetzung wurde nicht nur in der Gemeinde, sondern auch auf Ebene der Landeskirche geführt, an deren Spitze seit 1934 mit Dr. Ernst Ludwig Dietrich ein „Deutscher Christ“ und überzeugter NS-Unterstützer saß.

1 Aus den Aufzeichnungen des Kirchenarchivs Oppenheim:

5 1934 übernimmt Pfarrer [Wilhelm] Schmelz als erste Stelle seiner Tätigkeit die Gemeinde Oppenheim.

10 1935 [...] erscheint Pfarrer [Hans] Hahn, der der Reichskirche angehört, und lässt die Kirche verschließen. Da sich ein Oppenheimer Schlosser für diese Arbeit nicht hergab, holte er aus einer Nachbargemeinde einen Handwerker. Danach erklärte er, er sei der zuständige Pfarrer von Oppenheim. Fast die gesamte Gemeinde stand hinter Pfarrer Schmelz. Nur einige wenige, die bei der Partei [der NSDAP] irgendeinen Posten begleiteten, [hielten] zu Pfarrer Hahn.

20 Ab diesem Tag gab es in Oppenheim zwei Gemeinden. Die einen nannten sich „Bekennende Gemeinde“ und die anderen zählten sich zur „Reichskirche“. Pfarrer Schmelz durfte ab sofort in der Schule nicht mehr unterrichten. Die Schulstunden übernahm Pfarrer Hahn.

25 Der „Bekennenden Gemeinde“ wurde der Zutritt zur [Katharinenk]irche verboten. Zunächst wurde der Gottesdienst im Pfarrhof gehalten. [...] Dann wurden zwei Zimmer im Pfarrhaus ausgeräumt und man hielt dort den Gottesdienst. Nachdem jedoch Pfarrer Hahn in das Pfarrhaus eingezogen war, wurde der Gottesdienst [in eine Privatwohnung] verlegt.

30 Im Pfarrhaus selbst wohnten nun zwei evangelische Pfarrer, die jedoch zwei verschiedenen Kirchen angehörten.

35 Die Gottesdienste von Pfarrer Schmelz waren überfüllt und man zählte im Durchschnitt 130 Gemeindeglieder, während bei Pfarrer Hahn

nur ca. 20 am Gottesdienst teilnahmen.

Nach einigen Verhandlungen wurde man sich einig und ließ auch die „Bekennende Gemeinde“ wieder in die Kirche; jedoch wurden die Gottesdienste einmal vormittags und einmal nachmittags gehalten. Glocken durften [für die Gottesdienste der BK-Kirche] keine läuten.

45 Alle Predigten von Pfarrer Schmelz wurden stenographiert². Leute der Partei standen vor der Kirche und zählten und notierten die Kirchgänger. Dies ging bis 1936. Dann wurden beide Pfarrer von Oppenheim versetzt.

50 1936 kam Pfarrvikar [Ludwig] Kloß [ein Anhänger der Bekennenden Kirche] als Ortspfarrer nach Oppenheim. Da Oppenheim nun wieder nur einen Pfarrer hatte, waren wieder „normale“ Verhältnisse eingetreten.

55 Brief der Landeskanzlei der evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen an Pfarrer Hahn, 30. Juli 1935:

60 Der Landeskirchenrat hat durch Beschluss vom 25. Juli 1935 die Auflösung des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Oppenheim beschlossen. Die Auflösung erfolgt, weil der Kirchenvorstand dadurch seine Amtspflichten auffällig verletzt hat, dass er keinerlei Weisungen mehr von der Landeskirche annimmt, den vom Landesbischof ordnungsmäßig auf die Pfarrstelle berufenen Pfarrer Hahn nicht anerkennt und beschlossen hat, die kirchlichen Gebäude der Gemeinde nur noch Pfarrern der illegalen sog. Bekenntnisfront zur Verfügung zu stellen.

70 Die Auflösung beruht auf § 47 der bisherigen hessischen Kirchenverfassung.



■ Pfarrer Schmelz (hintere Reihe 2. von links) zusammen mit dem Kirchenvorstand, September 1935

¹ Die Nationalsozialisten schlossen mit Hilfe des Arierparagraphen, wonach nur „Arier“ vollberechtigte Mitglieder oder Staatsbürger sein sollten, vor allem Juden, aber auch andere gesellschaftliche Minderheiten als angebliche „Nichtarier“ aus.

² Stenografie: Kurzschrift, die es ermöglicht, eine im normalen Tempo gesprochene Rede wortwörtlich mitzuschreiben

Arbeitsaufträge

1. Gib in einer kurzen Übersicht den chronologischen Ablauf der Ereignisse des Oppenheimer Kirchenkampfes in den Jahren 1934 bis 1936 wieder. Liste in einer Tabelle auf, welche Akteure der „Bekennenden Kirche“ bzw. den „Deutschen Christen“ zuzurechnen sind.
2. Analysiere, welche Maßnahmen von den beiden Seiten im Oppenheimer Kirchenkampf ergriffen wurden.
3. Betrachte die Zeilen 44–47. Stelle Vermutungen an, welche Absicht die „Leute der Partei“ haben, wenn sie so wie hier beschrieben verfahren.
4. Charakterisiere an Hand der Maßnahmenaufstellung, wie die „Deutschen Christen“ grundsätzlich den Kirchenkampf führten – und welche Gegenmaßnahmen die Anhänger der „Bekennenden Kirche“ ergriffen.
5. Betrachte die Zeilen 20–22. Erörtere, warum dies so wichtig war, dass der Chronist es ausdrücklich erwähnt.